

GEBRAUCHSINFORMATION

Tropfen gegen Bänderschwäche und zur Huf- und Knochenbildung
„Mag. Doskar“ für Tiere

Homöopathische Arzneispezialität

1. NAME UND ANSCHRIFT DES ZULASSUNGSINHABERS

Zulassungsinhaber und Hersteller:

Mag. Martin Doskar, pharm. Produkte, Schottenring 14, 1010 Wien

2. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Tropfen gegen Bänderschwäche und zur Huf- und Knochenbildung „Mag. Doskar“ für Tiere

3. WIRKSTOFFE UND SONSTIGE BESTANDTEILE

100 g Lösung (= 108 ml; 1 ml = 25 Tropfen) enthalten:

Arzneilich wirksame Bestandteile:

Calcium phosphoricum	D12	25,00 g
Calcium fluoratum	D12	25,00 g
Silicea	D12	25,00 g
Calcium carb. Hahnemanni	D12	25,00 g

Sonstige Bestandteile:

Ethanol (Gesamtalkoholgehalt: 51,1 Vol %), Wasser

4. ANWENDUNGSGEBIETE

Die Anwendungsgebiete leiten sich von den homöopathischen Arzneimittelbildern ab. Dazu gehören:

Wachstumsstörungen, Demineralisation, nach Knochenbrüchen und anderen Verletzungen mit Narbenbildung

Die Anwendung dieses homöopathischen Mittels in den genannten Anwendungsgebieten beruht ausschließlich auf homöopathischer Erfahrung.

Bei schweren Formen dieser Erkrankungen ist eine klinisch belegte Therapie angezeigt.

5. GEGENANZEIGEN

Nicht anwenden bei bekannter Überempfindlichkeit gegen einen der Wirkstoffe oder einen der sonstigen Bestandteile.

6. NEBENWIRKUNGEN

Keine bekannt.

Hinweis: Bei der Behandlung mit homöopathischen Arzneimitteln können sich die vorhandenen Beschwerden vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung).

Falls Sie Nebenwirkungen insbesondere solche, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind, bei Ihrem Tier feststellen, teilen Sie diese Ihrem Tierarzt oder Apotheker mit.

7. ZIELTIERARTEN

Pferd, Rind, Hund, Katze

8. DOSIERUNG FÜR JEDE TIERART, ART UND DAUER DER ANWENDUNG

Zum Eingeben.

Dosierung:

Entsprechend der Tierart und in Abhängigkeit vom Körpergewicht beträgt die Einzeldosis:

Pferd und Rind: dreimal täglich 30 - 40 Tropfen

Hund: dreimal täglich 15 - 20 Tropfen

Katze: dreimal täglich 10 - 13 Tropfen

Häufigkeit und Dauer der Anwendung:

Die Anwendungsdauer richtet sich nach dem vorliegenden Krankheitsbild. Sollte innerhalb 24 Stunden keine Besserung eintreten oder sich die Beschwerden verschlimmern, sollte ein Tierarzt aufgesucht werden.

9. HINWEISE FÜR DIE RICHTIGE ANWENDUNG

Die Tropfen unverdünnt auf ein Stück Zucker (bei Pferd und Rind) oder mit Hilfe einer Einmalspritze (ohne Nadel) direkt in das Maul geben.

10. WARTEZEIT

Pferd, Rind: Null Tage.

11. BESONDERE LAGERUNGSHINWEISE

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Nicht über 25 °C lagern. Vor Licht schützen.

Sie dürfen das Tierarzneimittel nach dem auf dem Karton bzw. dem Etikett des Behältnisses angegebenen Verfalldatum nicht mehr anwenden.

Haltbarkeit nach dem ersten Öffnen: 1 Jahr. Das Datum der ersten Einnahme ist auf dem Etikett der Flasche einzutragen.

Sie dürfen Tropfen gegen Bänderschwäche und zur Huf- und Knochenbildung „Mag. Doskar“ für Tiere nicht verwenden, wenn Sie Folgendes bemerken: Trübungen und Niederschläge in der Lösung.

12. BESONDERE WARNHINWEISE

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung bei Tieren

Bei längerer, nicht indizierter Anwendung von Homöopathika können Arzneimittelprüfsymptome auftreten.

Anwendung während der Trächtigkeit, Laktation oder der Legeperiode

Wie alle Arzneimittel während der Trächtigkeit und Laktation nur nach Rücksprache mit dem Tierarzt anwenden.

Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und andere Wechselwirkungen

Wie bei allen Arzneimitteln können auch bei homöopathischen Arzneimitteln Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln auftreten. Wenn dieses homöopathische Arzneimittel gleichzeitig mit einem anderen Arzneimittel angewendet werden soll, fragen Sie dazu Ihren Tierarzt.

13. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON NICHT VERWENDETEM ARZNEIMITTEL ODER VON ABFALLMATERIALIEN, SOFERN ERFORDERLICH

Arzneimittel sollten nicht über das Abwasser oder den Haushaltsabfall entsorgt werden. Fragen Sie Ihren Tierarzt, wie nicht mehr benötigte Arzneimittel zu entsorgen sind. Diese Maßnahmen dienen dem Umweltschutz.

14. GENEHMIGUNGSDATUM DER PACKUNGSBEILAGE

September 2013

15. WEITERE ANGABEN

Z. Nr.: 8-30063

Packungsgröße: 50 ml

Apothekenpflichtig

Falls weitere Informationen über das Arzneimittel gewünscht werden, setzen Sie sich bitte mit dem Zulassungsinhaber in Verbindung.